



Das Kooperationsmodell – Wo stehen wir und wie geht es weiter?

15. Grundwasserworkshop am 16.06.2010 in Cloppenburg



Rückblick

- 1992 NWG-Novelle, Einführung der WEG
- 1993 Schnellbrief mit ersten Handlungsanweisungen
- 1994 Kooperationserlass
- 1998 1. Prioritätenprogramm Trinkwasserschutz
- 2000 Kofinanzierung von AUM-Wasserschutz (PROLAND)
- 2001 Anwenderhandbuch Zusatzberatung
- 2003 Beginn der Diskussion um die Aufgabenübertragung
- 2007 Maßnahmenkatalog
- 2007 2. Prioritätenprogramm Trinkwasserschutz
- 2007 Kofinanzierung Zusatzberatung (PROFIL)
- 2007 Finanzhilfeverordnung / Aufgabenübertragung
- 2009 SchuVO

Agrarreform

Agrarreform



Ziele der Aufgabenübertragung

Für die Kooperationen vor Ort

- die Planungssicherheit verbessern,
- die Eigenverantwortung stärken,
- mehr Flexibilität ermöglichen.

Für das Land

- schlanker Staat durch
- Beschränkung auf Fördermittelzuteilung und Controlling.

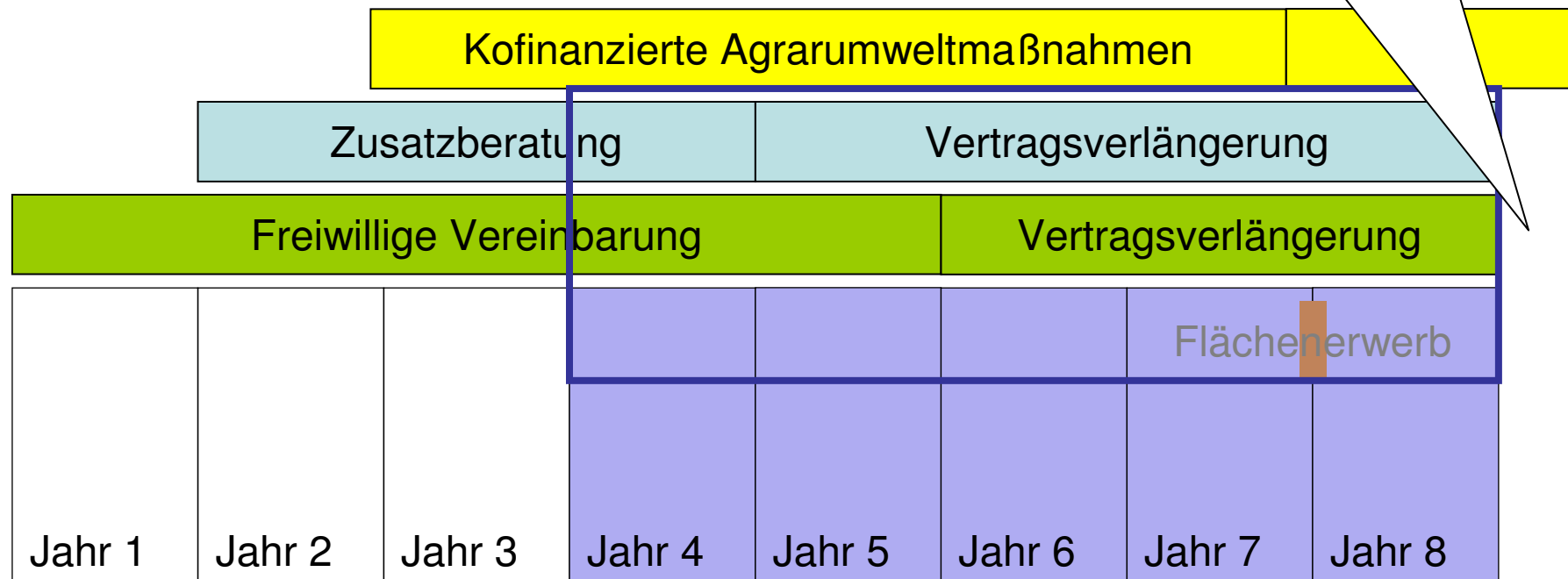


Planungssicherheit durch 5-jährige Verträge

— Vertrag: Finanzierung und Zuständigkeit WVU

Konzeptplanung

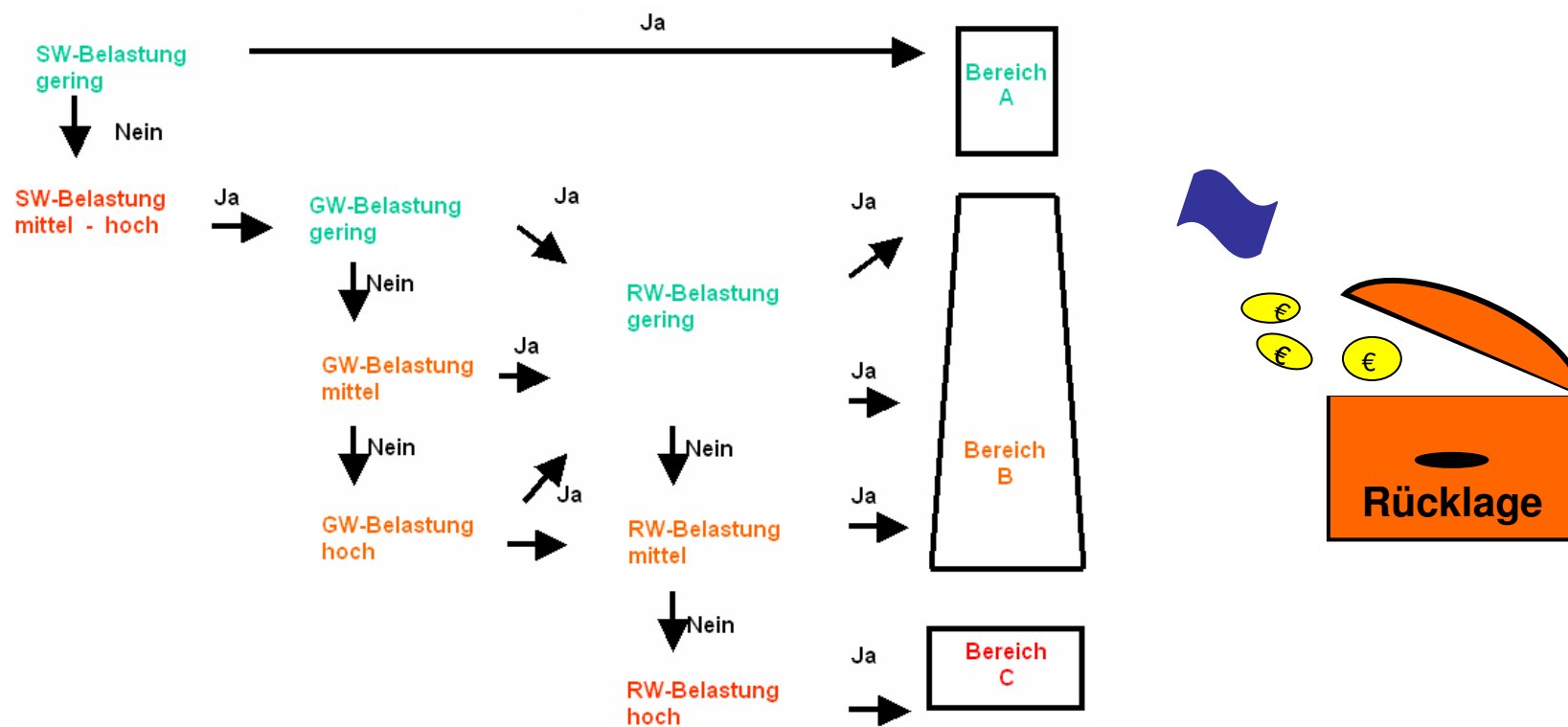
„Nachlaufende“ Finanzierung
möglich!





Planungssicherheit durch Transparenz & Vorsorge

Prioritätenprogramm



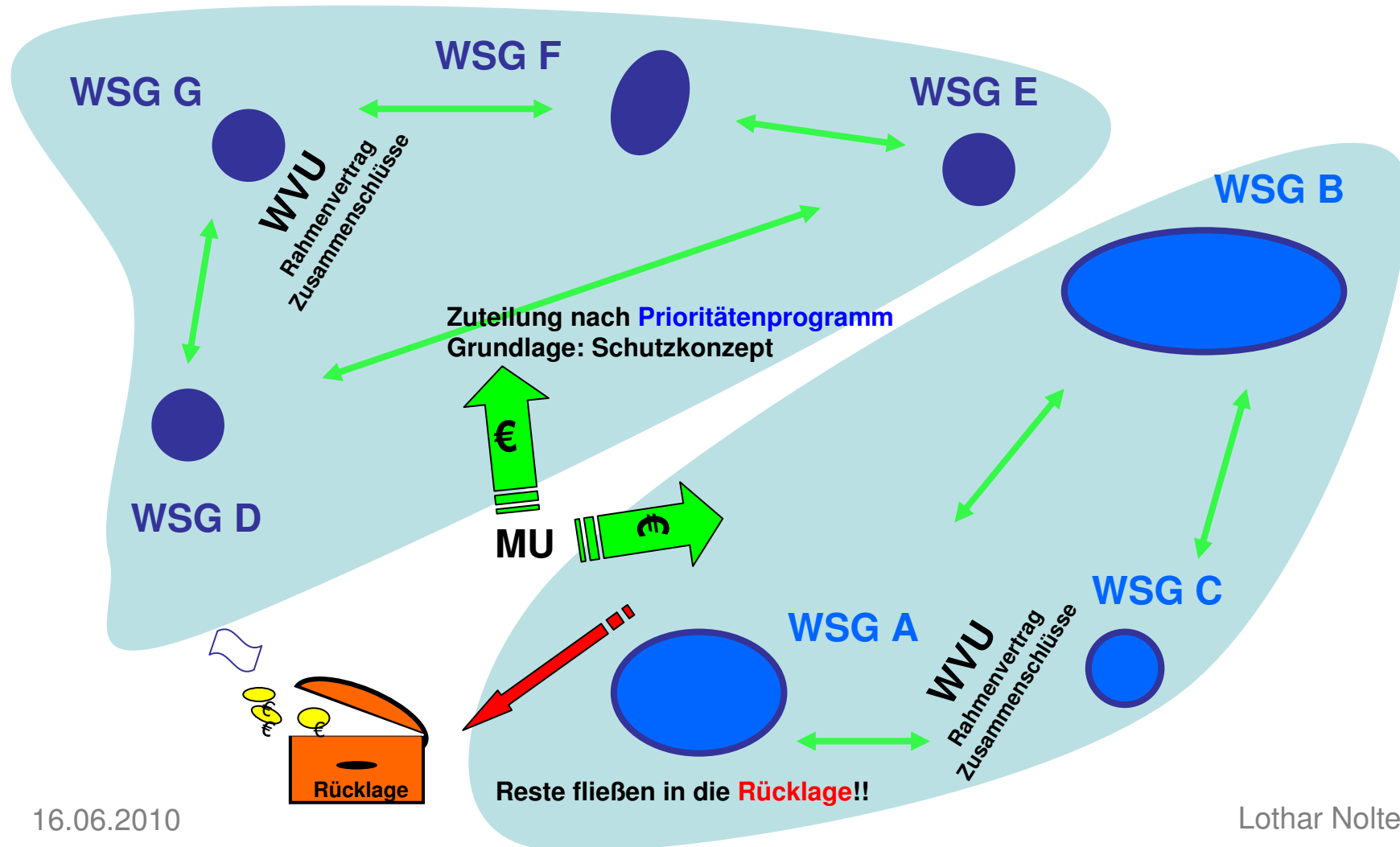


Eigenverantwortung

- Geschäftsführung
- Schutzkonzeptgestaltung
 - Ziele
 - Wege zur Zielerreichung
- Abwicklung freiwilliger Vereinbarungen



Flexibilität bei der Fördermittelverwendung

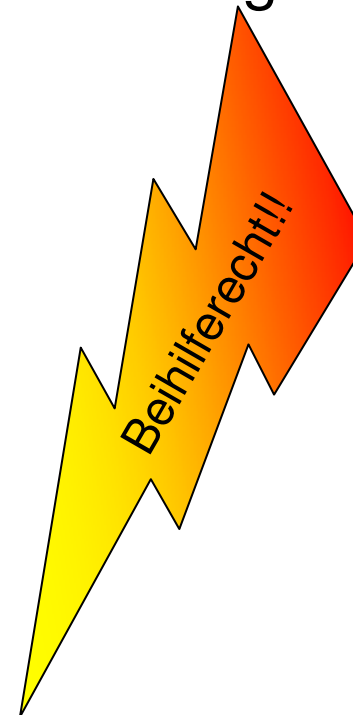




Flexible Umsetzung freiwilliger Vereinbarungen

Maßnahmenkatalog des MU gibt einen Rahmen vor mit

- regionalem Gestaltungsspielraum bei Ausgleich und Bewirtschaftungsauflagen,
- Vorgaben zum Verfahren.





Freiwillige Vereinbarungen und Beihilferecht

Agrarumweltmaßnahmen (AUM) sind wettbewerbsrelevant

– Allgemeine Anforderungen an AUM

- 5-jährige Maßnahmenverpflichtung
- Gute fachliche Praxis im gesamten Betrieb
- Kostenersatz (kein Anreiz), jährliche Zahlung, Höchstbeträge
- Freiwilligkeit
- Keine Doppelförderung (integrierte Kontrolle)

– Genehmigung mit Maßgaben

- Abschlussbericht zum Schutzkonzept im Internet veröffentlichen
- Jährlich zusammenfassender Zwischenbericht

*elektronischer
Datenaustausch*



Flexibilität bei der Wasserschutzberatung

Die EU-Kofinanzierung ist ein wichtiger Baustein bei der Finanzierung des Trinkwasserschutzes in Niedersachsen.

Die Einbindung in das „EU-Förderregime“ bedingt einen erhöhten Verwaltungsaufwand, der durch effiziente Routinen vermindert werden muss und kann.

Die notwendige fachliche Flexibilität muss bei der Antragstellung bedacht werden.



Flexibilität: Fazit

Die förderrechtlichen Vorschriften stellen an die Abwicklung der freiwilligen Vereinbarungen und der Zusatzberatung hohe Anforderungen, die dem Wunsch nach maximaler Flexibilität entgegenstehen.

Dennoch ist der Gestaltungsspielraum groß und sollte im Interesse des Trinkwasserschutzes genutzt werden!



SchuVO; Anlass der Überarbeitung

- Anpassung an neue Entwicklungen (z.B. Gärrestverwertung) und aktuelles Fachrecht (z.B. DüV).
- Verbesserung der Verständlichkeit der Inhalte, begriffliche Klarstellungen.
- Verminderung bürokratischen Aufwandes.
- Unterstützung des kooperativen Trinkwasserschutzes.
- Effizienterer Vollzug durch verbesserte Kontrollmöglichkeiten.



Zentrale Elemente der SchuVO

1. Freiwillige Vereinbarungen haben Vorrang!

Verbote und Genehmigungsvorbehalte ... gelten nicht für Nutzungen aufgrund einer mit Zustimmung der Wasserbehörde geschlossenen freiwilligen Vereinbarung.

2. Anforderungen an die Düngung

Die Düngung ist auf ein Gleichgewicht zwischen dem voraussichtlichen Nährstoffbedarf und der Nährstoffversorgung auszurichten.



Zusammenfassung

- 😊 Die Finanzhilfe hat für Planungssicherheit gesorgt.
- 😐 Den an den Kooperationen vor Ort Beteiligten wird deutlich mehr Eigenverantwortung eingeräumt. Wird diese von allen angenommen werden?
- 😐 Dem mit der Aufgabenübertragung verfolgten Ziel, die Flexibilität zu erhöhen, sind durch EU-Mittelinwerbung und europäische Beihilfevorschriften enge Grenzen gesetzt.
- 😊 Die Kooperation wird durch die SchuVO deutlich aufgewertet.



Ausblick

Nach einer Phase tiefgreifender Veränderungen gilt es nun Ruhe einkehren zu lassen und Routinen zu optimieren.

Es gilt die Trinkwasserschutzmaßnahmen bestmöglich auf andere Maßnahmen zur ländlichen Entwicklung abzustimmen (Synergien, Berichts- und Kontrollaufwand).

Flexibilität ist wichtig! Aber Flexibilität macht Aufwand, der von allen Beteiligten getragen werden muss. Dazu bedarf es einer fortwährenden kritischen Diskussion.

Der eingeschlagene Weg ist richtig und soll konsequent fortgesetzt werden!



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!